

Mutation Strassennetzplan Siedlung Erläuterungsbericht (Mitwirkungsverfahren)

1. Rechtliche und planerische Voraussetzungen

Auslöser für die vorliegende Überarbeitung des Strassennetzplanes Siedlung (SNP) ist ein von der Gemeindeversammlung am 21.3.2017 erheblich erklärter Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz mit dem Begehren, den Strassennetzplan zu ändern, damit im Freuler-Quartier eine Tempo-30-Zone geplant und eingeführt werden kann. Die möglichen Verkehrsberuhigungszonen sind im Strassennetzplan Siedlung im verbindlichen Planinhalt aufgeführt, sodass dieser Punkt zwingend vorgängig im SNP zu bereinigen ist. Neben den Anpassungen im Planteil Verkehrsberuhigungszonen gibt es verschiedene weitere Punkte, welche bei der Revision des Strassennetzplans gleichzeitig angepasst und ergänzt werden sollen. Dabei geht es im Wesentlichen um Umklassierungen (Auf- und Abklassierungen) von Verkehrswegen, um diese besser auf das Strassenreglement der Gemeinde Muttenz abzustimmen sowie um die Bereinigung und Vervollständigung der Fusswegverbindungen.

Im Strassenreglement sind folgende Strassentypen bzw. Fahrbahnbreiten vorgesehen:

- Hauptsammelstrasse (HSS): mind. 6.00m mit beidseitigem Trottoir
- Quartiersammelstrasse (QSS): mind. 5.50m (in Wohngebieten) mit mindestens einseitigem Trottoir
- Erschliessungsstrasse (ES): 5.00m – 6.00m (in Wohngebieten)
- Erschliessungswege (EW): 3.00 – 4.50m
- Fussweg/Fussgängerverbindung (FW): mind. 1.50m

Die Mutation des SNP erfolgt auf der Basis folgender gesetzlicher Bestimmungen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22.06.1979 (in Kraft gesetzt am 01.01.1980)
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) vom 08.01.1998 (in Kraft gesetzt am 01.01.1999), insbesondere §§ 31-34
- Strassenreglement vom 22.11.2005 (mit RRB vom 18.03.2008 genehmigt), §§ 6 und 17
- Strassennetzplan Siedlung vom 22.11.2005 (mit RRB vom 17.06.2008 genehmigt)
- Strassennetzplan Landschaft vom 15.10.2009 (mit RRB Nr. 478 vom 5.4.2011 genehmigt)

2. Planung

Nebst dem Planentwurf zur Mutation des Strassennetzplans Siedlung sind in einem zweiten Plan sämtliche in diesem Bericht nachfolgend durchnummerierten Änderungen in analoger Systematik zur vereinfachten Lesbarkeit abgebildet.

2.1 Mutationen im Planteil Verkehrsberuhigungszonen

Neben der Darstellung der geplanten Verkehrsberuhigungszone im Quartier Freuler ist die Darstellung der bereits realisierten Verkehrsberuhigungszonen Hallenbad-Breite-Wartenberg und Bizenen nachzuführen.

- (1) Verkehrsberuhigungszone Freuler (neu)
- (2) Anpassung Verkehrsberuhigungszone Bizenen, im Zuge der Realisierung der Tempo-30-Zone Bizenen wurde die Bizenenstrasse auch in die Verkehrsberuhigungszone einbezogen (Nachführung)
- (3) Anpassung Verkehrsberuhigungszone Hallenbad-Breite-Wartenberg, im Zuge der Realisierung der Tempo-30-Zone Breite-Wartenberg und der Vereinigung mit der angrenzenden Tempo-30-Zone Hallenbad wurde das Siedlungsgebiet entlang der Wolfensee- und Gwidemstrasse auch in die Verkehrsberuhigungszone einbezogen (Nachführung)

2.2 Weitere Mutationen im Strassennetzplan:

Aufklassierung von Fusswegen (FW) zu Erschliessungswegen (EW)

Fusswege (FW) sind gemäss Strassenreglement Verbindungen für Fussgänger. Bisher als Fusswege (FW) klassierte Wege, welche der Zufahrt (Erschliessung) von einzelnen oder mehreren Privatgrundstücken dienen, sollen zu Erschliessungswegen (EW) aufklassiert werden, falls die Wegparzellen eine Breite von mindestens 3.00m aufweisen:

- (4) Sandgrubenweg (Parzelle 649), ab Einmündung Fichtenhagstrasse bis zum Veloweg (Parz 5638), dient als Zufahrt zur Liegenschaft Fichtenhagstrasse 2 (Bau-rechtsparzelle 3795)
- (5) Höhenwartweg (Parzelle 5280), ab Einmündung Stettbrunnenweg bis und mit An-merkungsparzelle 5375, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Höhenwartweg 9 bis 13
- (6) Buchenweg (Parzelle 5291, Verbindungsweg zur Rütihardstrasse), ab Buchenweg bis vor die Liegenschaft Buchenweg 40, dient als Zufahrt zu Liegenschaft Bu-chenweg 40 und 40a und zum Abstellplatz Buchenweg 36, ca. $\frac{3}{4}$ neu EW, ca. $\frac{1}{4}$ bleibt FW
- (7) Buchenweg (Parzelle 5291, Verbindung in Richtung Lindenweg und Münchenstei-nerstrasse/Baselstrasse), ab Buchenweg bis zum Fussweg in Richtung Münch-ensteinerstrasse/Baselstrasse, dient als mögliche rückwärtige Erschliessung der Parzelle 5296 (noch unbebaut)
- (8) Lindenweg (Parzelle 5294, Verbindung in Richtung Buchenweg und Münchenstei-nerstrasse/Baselstrasse), ab Lindenweg bis zum Fussweg in Richtung Münch-ensteinerstrasse/Baselstrasse, dient als mögliche rückwärtige Erschliessung der Parzelle 5295 (noch unbebaut)
- (9) Lindenweg (Parzelle 5286, Verbindungsweg zum Grendelweg), bis Liegenschaft Lindenweg 20, die 2m breite Fortsetzung bis zum Grendelweg bleibt unverändert als Fussweg klassiert
- (10) Zwinglistrasse (Parzelle 470), bis und mit Liegenschaft Zwinglistrasse 1, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Zwinglistrasse 1 bis 5
- (11) Pfaffenmattweg (Parzelle 70, Verbindungsweg zur Geispelgasse), bis und mit Lie-genschaft Pfaffenmattweg 3a, dient als Zufahrt zu den Liegenschaften Pfaffen-mattweg 3 und 3a, die 1m breite Fortsetzung bis zur Geispelgasse bleibt unverän-dert als Fussweg klassiert
- (12) Schulstrasse (Parzelle 233, Verbindung in Richtung Prattelerstrasse), ab Schul-strasse bis zur Rabatte entlang der Prattelerstrasse, dient als Zufahrt zur Liegen-schaft Prattelerstrasse 10 (Parzelle 7698) und Schulstrasse 45 (Parzelle 3811), die Verbindung beidseits der Rabatte zur Prattelerstrasse bleibt unverändert als Fussweg klassiert

- (13) Eptingerstrasse/Bizenenstrasse (Parzelle 1102, Verbindungsweg Eptingerstrasse-Prattelerstrasse), bis zur Rabatte entlang der Prattelerstrasse, dient als Zufahrt zu den Abstellplätzen vor der Liegenschaft Prattelerstrasse 23, die Verbindung neben der Rabatte zur Prattelerstrasse bleibt unverändert als Fussweg klassiert
- (14) Scheibenmattweg (Parzelle 2043), ab Breitestrasse bis zum Treppenaufgang zur St. Arbogast-Strasse, dient als Erschliessung/Zufahrt zu diversen Grundstücken zwischen der Breitestrasse und St. Arbogast-Strasse, der Treppenaufgang zur St. Arbogast-Strasse bleibt unverändert als Fussweg klassiert

2.3 Weitere Mutationen im Strassennetzplan:

Abklassierung von Erschliessungsstrassen (ES) zu Erschliessungswegen (EW)

Bisher als Erschliessungsstrasse (ES) klassierte Strassen, welche im heutigen Bestand eine Fahrbahnbreite von kleiner als 5.00m aufweisen, und für welche kein Bedarf für eine Verbreiterung der Fahrbahn besteht:

- (15) Sandgrubenweg (Parzelle 649), ab Einmündung Fichtenhagstrasse bis und mit Parzelle 1466, Fahrbahnbreite partiell kleiner als 5.00m
- (16) Parallelweg zu Im Brüggli (Parzelle 484), Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (17) Dornhagstrasse (Parzelle 3172), Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (18) Bachmattweg (Parzelle 299), Strassenparzellenbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (19) Kirchrütistrasse (Parzelle 2032), Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (20) Burghaldenstrasse (Parzelle 2064), ab Einmündung Rieserstrasse bis zur Bauzonengrenze, Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (21) Hallenweg (Parzelle 2140), ab Einmündung Rieserstrasse (Liegenschaft Hallenweg 33) bis Bauzonengrenze, Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m, kein Ausbaubedarf
- (22) Parallelweg zwischen Hallenweg und Neusetzstrasse (Parzelle 2422), entlang Liegenschaft Hallenweg 36 bis Bauzonengrenze, dient der landwirtschaftlichen Erschliessung, Fahrbahnbreite kleiner als 5.00m/3.00m, kein Ausbaubedarf

2.4 Weitere Mutationen im Strassennetzplan:

Abklassierung von Erschliessungswegen (EW) zu Fusswegen (FW)

- a) Bisher als Erschliessungswege (EW) klassierte Strassen, welche nicht der Erschliessung von privaten Grundstücken dienen und ausschliesslich als Fusswege genutzt werden:
 - (23) Bahnhofstrasse (Parzelle 244), Verbindungsweg bei der Rabatte entlang der Prattelerstrasse
 - (24) Parkweg im Holderstüdelipark (Parzelle 697), dient nicht der Erschliessung von privaten Grundstücken

- b) Bisher als Erschliessungsweg (EW) klassierte Strasse, welche als Anmerkungsgrundstück im Eigentum Privater steht und auf welcher ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit im Grundbuch eingetragen ist:
- (25) Föhrenweg (Parzelle 5287), ab Schafackerweg bis Bauzonengrenze, die Wegparzelle steht im Eigentum der anstossenden Überbauung, auf dem Weg besteht ein Gehrecht zugunsten der Öffentlichkeit

2.5 Weitere Mutationen im Strassennetzplan:

Fusswege: Aktualisierungen

Weiterer Änderungsbedarf ergibt sich durch neu erstellte oder durch aufgehobene Fusswege (FW), sowie Fusswege, welche bereits bestehen, bis dato jedoch nicht im Strassennetzplan eingetragen sind. Ebenfalls in den Strassennetzplan aufgenommen werden sollen geplante Fusswege, für welche bereits verbindliche Zusagen oder rechtskräftige Grundlagen bestehen.

- (26) Fussweg parallel zum Höhlebachweg resp. zum Tramtrassee (ehem. Parzelle 3369), der Fussweg entlang dem Tramtrassee wurde im Zuge der Sanierung/Neugestaltung der St. Jakob-Strasse aufgehoben und durch ein durchgehendes Trottoir entlang der St. Jakob-Strasse ersetzt, Streichung der Fusswegverbindung aus dem Strassennetzplan
- (27) Fusswegverbindung Reichensteinerstrasse-Sandgrubenweg bei der Bushaltestelle Unterwart (auf Parzelle 643, Schulareal liegend), Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (28) Fussweg Schulhaus Breite-Friedhof (Parzelle 46/27, Schulstrasse-Scheibenmattweg), Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (29) Ringgeli-Ränggeli-Weg, Verbindung zum Tubhusweg, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (30) Fusswegverbindung Neubrunnweg-Grendelweg vor dem Hallenbad, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (31) Fusswegverbindung Gründenstrasse-Kriegackerstrasse zwischen der Turnhalle Kriegacker und dem alten Standort der Fachhochschule, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung, welche überdies konzeptionell im Masterplan Polyfeld verankert ist, in den Strassennetzplan
- (32) Fusswegverbindung Dorfmattestrasse-Prattelerstrasse, Aufnahme der bestehenden Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (33) Fusswegverbindung Hofackerstrasse-Gründenstrasse (Parzelle 9269, QP Im Brüggli), Aufnahme der bestehenden und zu Gunsten der Einwohnergemeinde abparzellierten Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (34) Holderstüdelipark (Parzelle 677/BR-Parzelle 4366, geplante Fusswegverbindung zwischen Parkweg und Holderstüdeliweg, Aufnahme der vorgesehenen Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (35) Fussweg entlang Tramtrassee und Socar-Tankstelle (Parzelle 9762, QP Zum Park), Aufnahme der im Zuge der Realisierung des QP zu erstellenden und bereits zu Gunsten der Einwohnergemeinde abparzellierten Fusswegverbindung in den Strassennetzplan
- (36) geplante Fusswege im Areal des QP's Rennbahn (Parzellen 1890/1932, Verbindungen zwischen St. Jakob-Strasse und Pestalozzistrasse), Aufnahme der beiden geplanten Fusswegverbindungen in den Strassennetzplan

- (37) Fuss- und Radwegverbindung zwischen der Grenzacherstrasse und der Hofackerstrasse mit Zugang in den Park der neuen Fachhochschule auf den Parzellen 472 und 1481, Aufnahme der Fuss- und Radwegverbindung als Fussweg in den Strassennetzplan

2.6 Bereinigung Überschneidungen zum Strassennetzplan Landschaft

Im alten Strassennetzplan Siedlung waren Strassen und Wege zur besseren Verständlichkeit der Verbindungen zum Teil über die Siedlungsgrenze hinaus dargestellt. Im Strassennetzplan Landschaft sind jedoch im verbindlichen Planinhalt andere Strassentypen (Verbindungsstrassen, Erschliessungswege, übrige Wege) definiert. Um Unklarheiten oder gar Widersprüche zu vermeiden werden daher alle Darstellungen ausserhalb des Siedlungsgebietes aus dem Strassennetzplan Siedlung entfernt.

2.7 Beratung BPK

Die Bau- und Planungskommission als beratende Fachkommission des Gemeinderates hat den vorangehend aufgeführten Mutationen/Änderungen des Strassennetzplans Siedlung am 25.6.2018 zugestimmt und darüber hinausgehend dem Gemeinderat empfohlen, auch Wegverbindungen mit vertraglichen Regelungen zu Gunsten der Öffentlichkeit auf den Arealen bestehender Gesamtüberbauungs- und Quartierpläne in den Strassennetzplan Siedlung zu übernehmen. Nach Sichtung der massgebenden Grundlagen sind dies:

- (38) Gesamtüberbauung Seemättli: Aufnahme der korporativen Wege innerhalb der Wohnsiedlung als Fusswege in den Strassennetzplan. Für die Benützung der korporativen Wege haben die Grundeigentümer der Einwohnergemeinde ein öffentliches Gehrecht eingeräumt
- (39) Quartierplan Schänzli (im Siedlungsgebiet): Aufnahme eines im Quartierplan zwischen dem Schanzweg und dem Römerweg eingetragenen Fusswegs mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan
- (40) Quartierplan Ausmatt: Aufnahme einer im Quartierplan zwischen der Moosjurtenstrasse und der Ausmattstrasse eingetragenen Wegverbindung mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan
- (41) Quartierplan Unterwart: Aufnahme der im Quartierplan mit beschränktem Fahrrecht und Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde eingetragenen Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (42) Quartierplan Käppeli Nord: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Fusswege, für die im zugehörigen Vertrag der Einwohnergemeinde das Gehrecht zugesprochenen ist, als Fusswege in den Strassennetzplan
- (43) Quartierplan Apfhalter: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Wege, in Anlehnung an den im Quartierplan mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde bezeichneten Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (44) Quartierplan Im Lutzert: Aufnahme der im Quartierplanperimeter realisierten Wege, in Anlehnung an den im Quartierplan mit Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde bezeichneten Wegverbindungen als Fusswege in den Strassennetzplan
- (45) Quartierplan Im Freuler: Aufnahme einer im Quartierplan zwischen dem Burenweg und der Freulerstrasse eingetragenen Wegverbindung (in der ungefähren Lage des mit der Realisierung des Quartierplans aufgehobenen Strassenabschnitts der Falkenstrasse) mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fussweg in den Strassennetzplan

- (46) Quartierplan Lutzertgarten: Aufnahme der im Quartierplan realisierten Wegverbindungen mit einem Gehrecht zu Gunsten der Einwohnergemeinde als Fusswege in den Strassennetzplan

3. Mitwirkungsverfahren und Vorprüfung durch das Amt für Raumplanung (ARP)

Mit Beschluss Nr. 374 vom 15.8.2018 hat der Gemeinderat dem Planentwurf der Mutation des Strassennetzplanes Siedlung sowie dem zugehörigen Erläuterungsbericht zugestimmt. Der Planentwurf der Mutation des Strassennetzplanes Siedlung wird zusammen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht in der Zeit vom 27.8.2018 bis 26.9.2018 zur Information und Mitwirkung der Bevölkerung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig erfolgt die Eingabe der selbigen Planungsgrundlagen an das Amt für Raumplanung zur kantonalen Vorprüfung.

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Peter Vogt



Der Verwalter

Christoph Heltz

